B 294 Südwesttangente Ortsumfahrung Bretten

Informationsunterlagen zum Scoping-Verfahren

Regierungspräsidium **Karlsruhe**
Abteilung Straßenwesen und Verkehr
Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis 1

Anlagenverzeichnis 2

Abkürzungsverzeichnis 3

1 Veranlassung ... 4

1.1 Begründung der Dringlichkeitseinstufung ... 5

1.2 Der Anmeldung zugrunde gelegte Notwendigkeit aus Sicht des Landes ... 5

2 Beschreibung des Planungsraums ... 6

2.1 Topographische Lage ... 6

2.2 Siedlungsstrukturen ... 7

2.3 Verkehrsstrukturen ... 8

3 Beschreibung des Vorhabens ... 9

3.1 Bestand ... 9

3.2 Planung ... 11

3.2.1 Teilumfahrung Bretten ... 11

3.2.2 Süd-West-Umfahrung Bretten ... 11

4 Verfahrensablauf ... 13

4.1 Scoping Verfahren ... 13

4.2 Umweltverträglichkeitprüfung und Vorprüfung bei Neuvorhaben ... 13

4.3 Planfeststellung ... 14

5 Planungsstand ... 15

6 Umweltverträglichkeitsstudie ... 16

6.1 Voraussichtlich zu erwartende Projektwirkungen ... 17

6.2 Untersuchungsraum ... 17

6.3 Schutzgüter ... 18

7 Schutzgebiete/geschützte Strukturen ... 25

8 Faunistische Erhebungen ... 27

9 Anhänge ... 28

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Darstellung überregionale Straßeninfrastruktur 4

Abbildung 2: Darstellung regionale Straßeninfrastruktur B35 und B 294 und Planungsraum (rot) 6

Abbildung 3: Darstellung Topographie des Planungsraums mit Gewässern (© LUBW, LGL) 7

Abbildung 4: Darstellung der Geltungsbereiche der kommunalen Bebauungspläne (© LUBW, LGL) 8

Abbildung 5: Täglicher Gesamtverkehr in 100 Kfz / 24 h (erhoben Oktober 2019) 9

Abbildung 6: Darstellung Verkehrsinfrastruktur auf der Süd-West-Relation – Bestand (© LUBW, LGL) 10

Abbildung 7: Trassenverlauf der Alternativen Süd-West Ortsumfahrung Bretten (© LUBW, LGL) 11

Abbildung 8: Großflächige Schutzgebiete im Umfeld des Planungsvorhabensgebietes (© LUBW, LGL) 25

Abbildung 9: Flächen des Fachplans Landesweiter Biotopverbund (© LUBW, LGL) ... 26

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Vorgeschlagener Untersuchungsraum

Anlage 2 Darstellung der Schutzgebiete gemäß Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (© LUBW, LGL)

Anlage 3 Übersicht der Offenlandbiotopkartierung (© LUBW, LGL)

Abkürzungsverzeichnis

A	Autobahn
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ALK	Allgemeines Liegenschaftskataster
AS	Anschlussstelle (bspw. einer Autobahn)
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BA -WÜ	Baden-Württemberg
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVWP	Bundesverkehrswegeplan
DB	Deutsche Bahn
DTV	Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke [Kfz / 24 h]
DTV_w	Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke [Kfz / 24 h] - werktags
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FStrAbG	Fernstraßenausbaugesetz
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
K	Kreisstraße
Kfz	Kraftfahrzeug
LBP	Landespflegerische Begleitplanung
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LUBW	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
LGL	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
m ü NN	Meter über Normalnull (Bezugshöhensystem)
NatSchG BW	Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft
OD	Ortsdurchfahrt
SV	Schwerlastverkehr
SVZ	Straßenverkehrszählung
SW-OU	Südwesttangente Ortsumfahrung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

1 Veranlassung

Um den Kernstadtbereich der Stadt Bretten zu entlasten und um den prognostizierten steigenden Verkehrsmengen zu begegnen, ist eine Ortsumfahrung im Südwesten des Stadtgebiets vorgesehen.

Darüber hinaus sind im Rahmen des Bundesverkehrswegeplan 2030 noch folgende Maßnahmen vorgesehen:

- B 35 Ost: Bruchsaler Ostast
- B 294: Ortsumgehung Bauschlott

Durch diese zwei und die gegenständliche Maßnahme wird die vorhandene, überregionale Straßeninfrastruktur in der Art ausgebaut, so dass eine durchgehend anbaufreie Verbindung zwischen den Mittelzentren Pforzheim und Bruchsal entsteht.

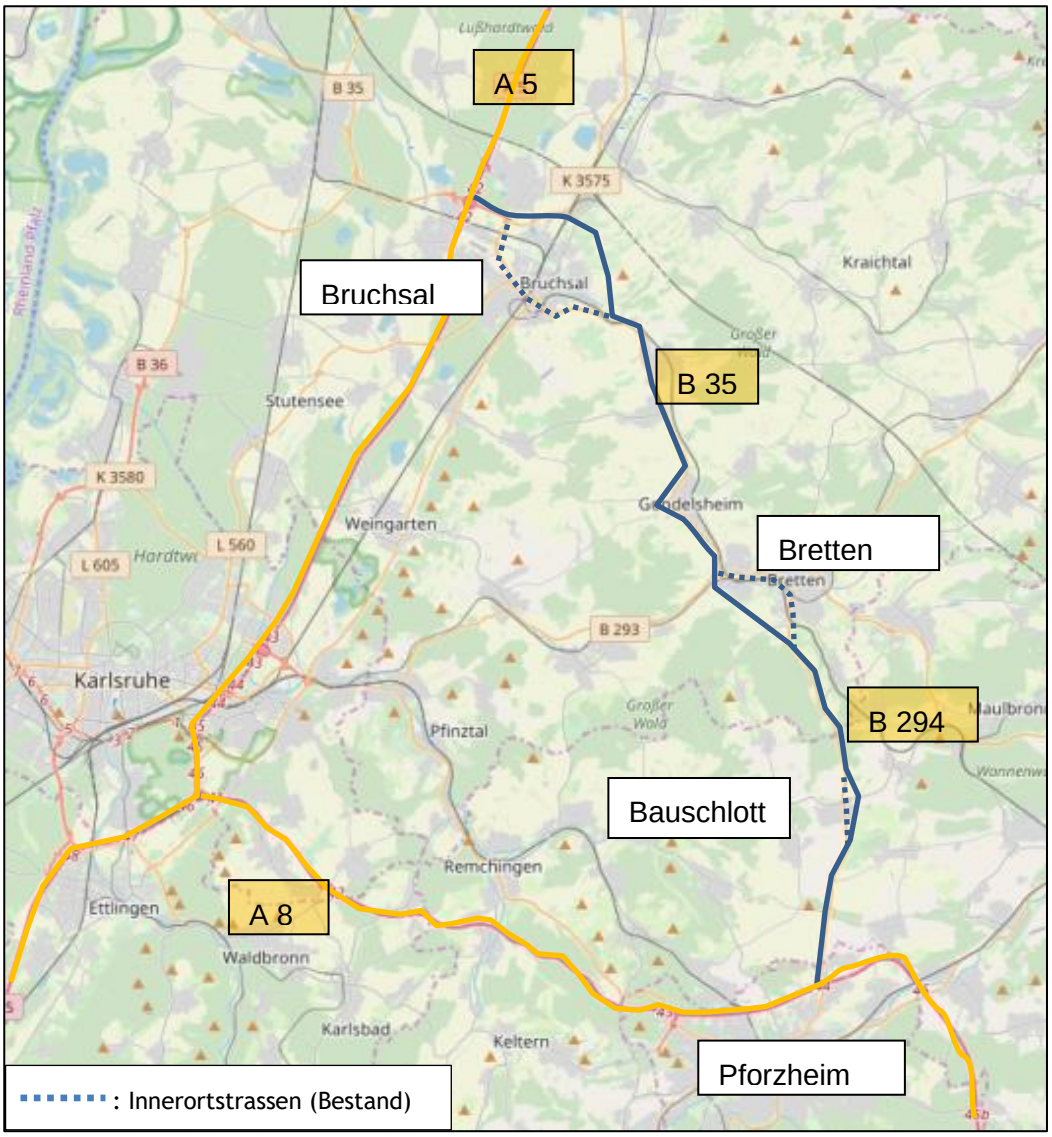

Abbildung 1: Darstellung überregionale Straßeninfrastruktur

Dies zur Einordnung vorweg genommen, wird nachfolgend der Fokus auf das Projekt B 294 SW-OU Bretten gelegt.

Gemäß der Anlage „Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen“ zu §1 (1) des FStrAbG ist unter laufender Nummer 111 vorgesehen, die Südwesttangente Ortsumfahrung Bretten als 2-streifigen Neubau umzusetzen. Die Dringlichkeitsstufe ist mit „vordringlichen Bedarf“ angegeben. Des Weiteren ist die Maßnahme im Rahmen der Umsetzungskonzeption als prioritär zu planende Ortsumfahrung des Landes Baden – Württemberg eingestuft.

Nachfolgende Kapitel 1.1 und 1.2 sind aus dem aktuell gültigen Bundesverkehrswegeplan 2030 entnommen. Verwendete Abkürzungen wurden zur besseren Lesbarkeit ausgeschrieben.

1.1 Begründung der Dringlichkeitseinstufung

„Das Projekt ist aufgrund des hohen Nutzen-Kosten-Verhältnisses vordringlich. Es erfolgt eine Einstufung in den Vordringlichen Bedarf (VB).“[1]

1.2 Der Anmeldung zugrunde gelegte Notwendigkeit aus Sicht des Landes

„Die Westtangente Bretten soll die Innenstadt entlasten. Ein für Bretten erstelltes Verkehrsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Westtangente im Jahr 2025 zwischen 10.000 und 14.700 Kfz/24h an sich ziehen würde. Auf bestimmten Abschnitten in der Innenstadt von Bretten würde das fast eine Halbierung des Verkehrs bedeuten. Die derzeitige B 294-Ortsdurchfahrt wies im Jahr 2010 einen DTV von 12.790 Kfz/24h auf (DTVw 13.565 Kfz/24h, SV-Anteil 6,0%).“[2]

[1] Siehe BVWP 2030 [http://www.bvwp-projekte.de/strasse/B294-G20-BW/B294-G20-BW.html]
[2] Siehe BVWP 2030 [http://www.bvwp-projekte.de/strasse/B294-G20-BW/B294-G20-BW.html]

2 Beschreibung des Planungsraums

Der Planungsraum ist definiert durch die vorhandenen Straßeninfrastrukturen an den die Ortsumfahrung Bretten wieder an das übergeordnete Straßennetz anschließt. Im Süden ist dies die B 294, im Westen die B 35.

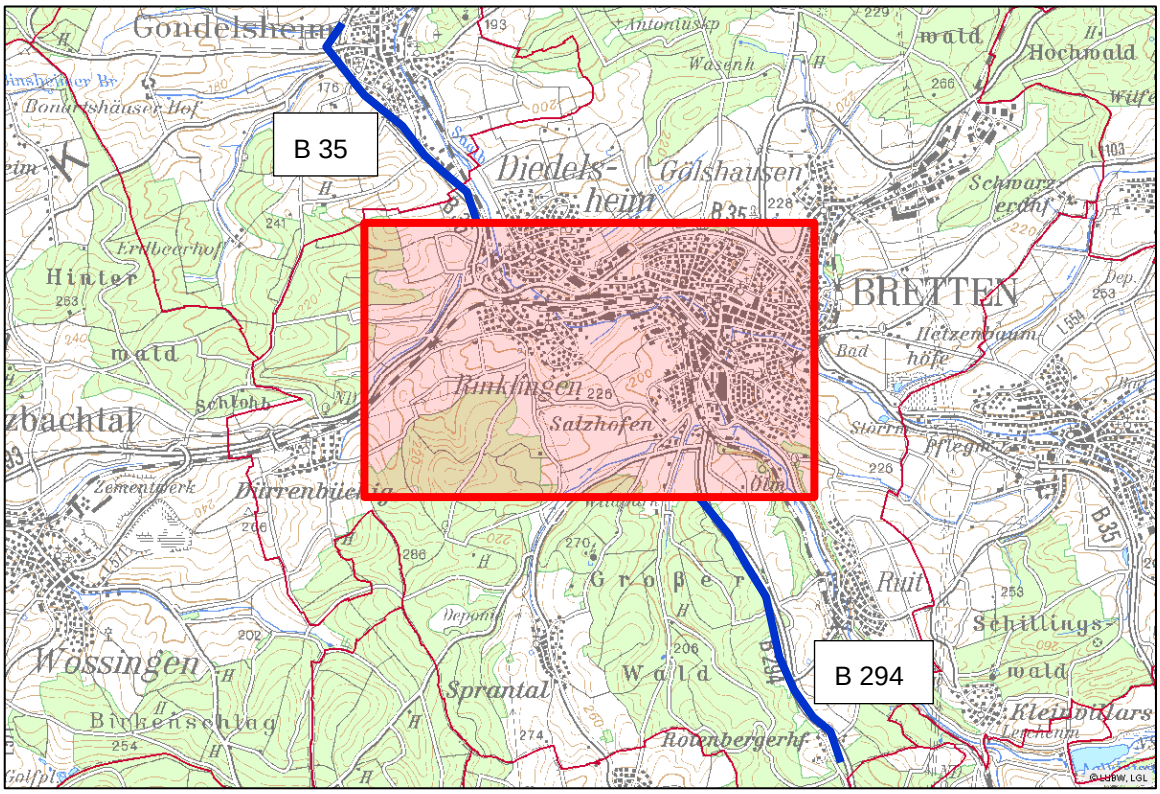

Abbildung 2: Darstellung regionale Straßeninfrastruktur B35 und B 294 und Planungsraum (rot)

Im Nord und Süden wird der Planungsraum somit durch die bestehenden, zu verbindenden Infrastrukturen begrenzt. Wo genau die Ortsumfahrung Bretten an die Bestandsinfrastruktur einbindet bzw. die Bestandsinfrastruktur verlässt, ist im Zuge der weiterführenden Planung darzustellen. Im Westen besteht keine klar definierte Grenze des Planungsraums. Je weiter sich eine potenzielle Trasse von der kürzest möglichen Trassenlage entfernt, desto länger wird die Verbindung. Die Folgen sind dann ein größerer Eingriff und längere Reise-/Fahrzeiten, so dass sich die Verbindungsfunktion verschlechtert. Im Osten wird der Planungsraum durch die Bebauung von Bretten begrenzt. Eine Trassenführung, die sich östlich Richtung Bretten entwickelt, läuft der Intention einer Ortsumfahrung zuwider.

2.1 Topographische Lage

Der Planungsraum befindet sich südwestlich von Bretten, und hat eine für das Kraichgau typisch bewegte Hügel- und Talstruktur. Durch die nachfolgende Darstellung der Flüsse wird die im Planungsraum vorhandene Talstruktur beschrieben.

Durch Bretten fließt der Saalbach, welcher durch den Zusammenfluss der beiden Bäche Salzach und Weißach in Bretten entsteht. Der Saalbach durchfließt den Planungsraum in grober Ost-West-Richtung. Zudem fließen der Hungergraben gespeist durch die Eng

in die Salzach von Westen mit ein und tangieren ebenso den Planungsraum. Im westlichen Bereich parallel zur B 293 fließt des Weiteren ein Muldengraben in den Saalbach mit ein.

Der Höhenverlauf des Planungsgebiets ist anhand des nachfolgenden Ausschnitts einer topographischen Karte gut zu erkennen. Die Talhöhen liegen bei ca. 165 m ü NN während die angrenzenden Hügel eine Höhe von ca. 210 – 225 m ü NN (Rechberg) aufweisen.

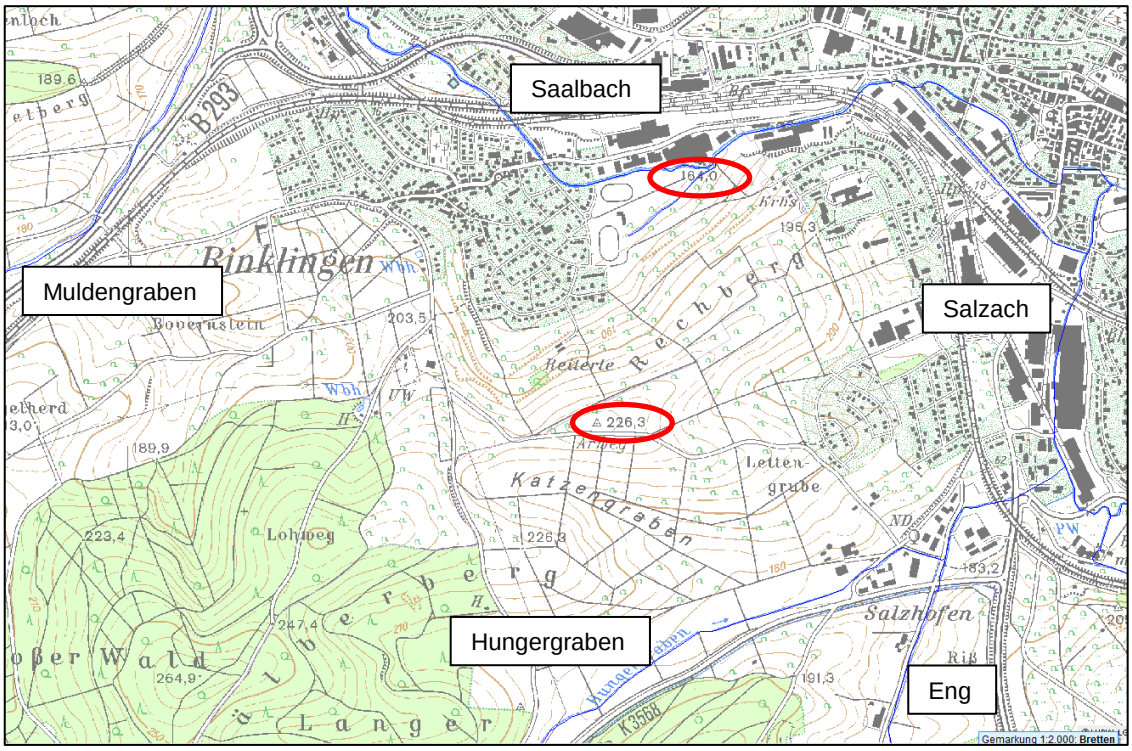

Abbildung 3: Darstellung Topographie des Planungsraums mit Gewässern (© LUBW, LGL)

2.2 Siedlungsstrukturen

Im Nordosten des Planungsgebietes liegt die Stadt Bretten. Westlich davon liegen die Brettener Stadtteile Diedelsheim und Rinklingen. Hierbei liegt Diedelsheim nördlich der B 35 und Rinklingen südlich der B 35. Die Geltungsbereiche der vorliegenden Bebauungspläne sind nachfolgend dargestellt.

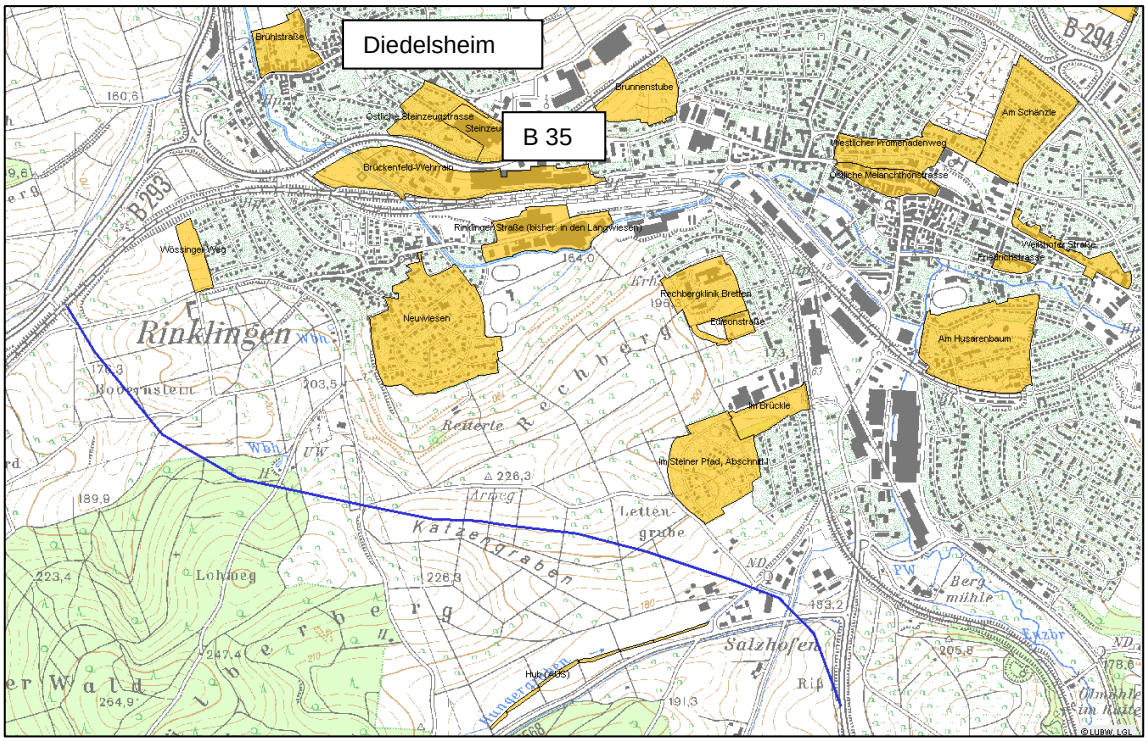

Abbildung 4: Darstellung der Geltungsbereiche der kommunalen Bebauungspläne (© LUBW, LGL)

2.3 Verkehrsstrukturen

Die B 35 durchzieht den Planungsraum in West-Ost-Richtung und die B 294 in Nord-Süd-Richtung. In Nordwestlicher Randlage durchläuft die B 293 den Planungsraum in Südwest-Nordost-Richtung.

Die Kraichgaubahn (Karlsruhe-Heilbronn) durchquert den Planungsraum in Südwest-Nordost-Richtung und bildet am Bahnhof Bretten einen Schnittpunkt mit der Westbahn (Mühlacker-Bruchsal), welche in Nordwest-Südost-Richtung verläuft.

Die bestehende Straßeninfrastruktur orientiert sich teilweise an der in Kap. 2.1 beschriebenen Talstruktur. So verläuft die B 35 im nördlichen Bereich parallel zum Saalbach, die B 293 verläuft im Planungsraum annähernd parallel zum Muldengraben, ebenso bachparallel zum Hungergraben verläuft die Kreisstraße K 3568.

Ausnahme hierzu stellt die B 294, welche sich nach Süden über die Höhe zu dem sich auf ungefähr 300 m ü NN befindlichen Bauschlott führt.

Im Westen, Osten und Norden befindet sich die o.g. Schieneninfrastruktur, welche im Rahmen einer Südwesttangente einmal gequert werden muss.

3 Beschreibung des Vorhabens

3.1 Bestand

Die B 35 läuft von Germersheim über Bruchsal nach Bretten hinein und von dort weiter bis nach Illingen. Die B 293, von Karlsruhe kommend, läuft in Bretten identisch der B 35 in West-Ost-Richtung und dann weiter in Richtung Heilbronn. Von Süden, aus Pforzheim kommend, mündet die B 294 bei Diedelsheim in die B 35. Die hierdurch entstehenden Knotenpunkte sind alle plangleich bzw. teilplangleich mit LSA ausgeführt.

Die bestehende überregionale Straßeninfrastruktur ist nach aktueller Verkehrszählung wie folgt belastet:

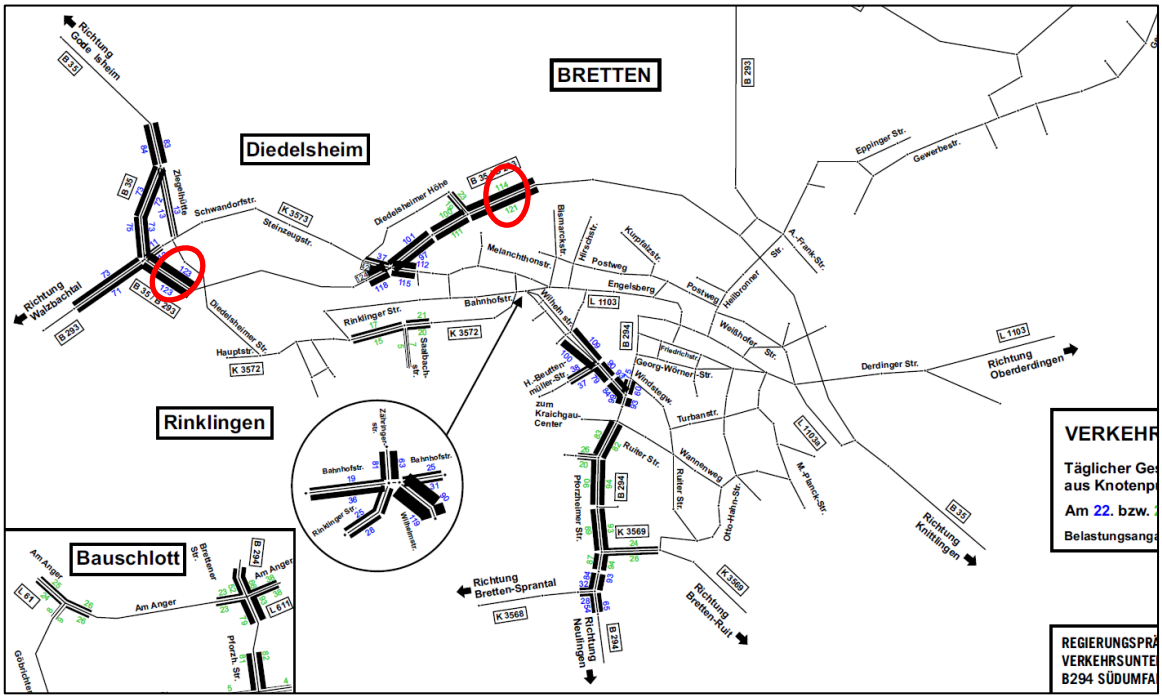

Abbildung 5: Täglicher Gesamtverkehr in 100 Kfz / 24 h (erhoben Oktober 2019)

Die höchste Verkehrsbelastung weist die innerörtliche bzw. in Ortsrandlage zusammengeführten Bundesstraßen B 35 / B 293 im Abschnitt von Diedelsheim bis zur getrennten Streckenführung der beiden Bundesstraßen. Sie beträgt rund 23.500 bis 24.600 Kfz / 24 h[3].

Die bestehende Führung der B 294 nähert sich im mittleren Gefälle von Süden kommend Bretten. Vor dem Ortseingang mündet die K 3568 von und nach Sprantal ein. Nach ca. 180 m unterquert die B 294 die zweigleisige Württembergische Westbahn (Bahnstrecke 4800). Im Anschluss mündet östlich die Kreisstraße K 3569 von / nach Bretten Ruit ein. Nachfolgend ist die Straße angebaut und führt als Pforzheimer Straße zu dem Kreisverkehr mit der Ruiter Straße und der Erschließung der Parkflächen des Kraichgau Centers Bretten. Die B 294 verläuft dann in Nord-West-Richtung und wird im Zuge der Wilhelmstraße mit zwei getrennten Richtungsfahrbahnen geführt bis zum elliptischen Kreisverkehr, in den die Bahnhofstraße sowie die Rinklinger Straße einmünden. Von dort verlässt

[3] Die Verkehrsstärken ergibt sich durch die Summierung der richtungsbezogenen Angaben; 114 [100 Kfz/ 24 h] und 121 [100 Kfz/ 24 h] ergeben 235 [100 Kfz/ 24 h], was 23.500 Fahrzeugen pro Tag entspricht.

die B 294 nun den Kreisverkehr als Zähringer Straße um dann beim Kreisverkehr mit der Friedrich-List-Straße als Melanchthonstraße in die B 35 einzumünden. Das Teilstück von Einmündung der Kreisstraße K 3568 südlich von Bretten bis zur Einmündung in die B 35 beträgt 2,7 km. Die B 294 endet / beginnt bei der Einmündung in die B 35.

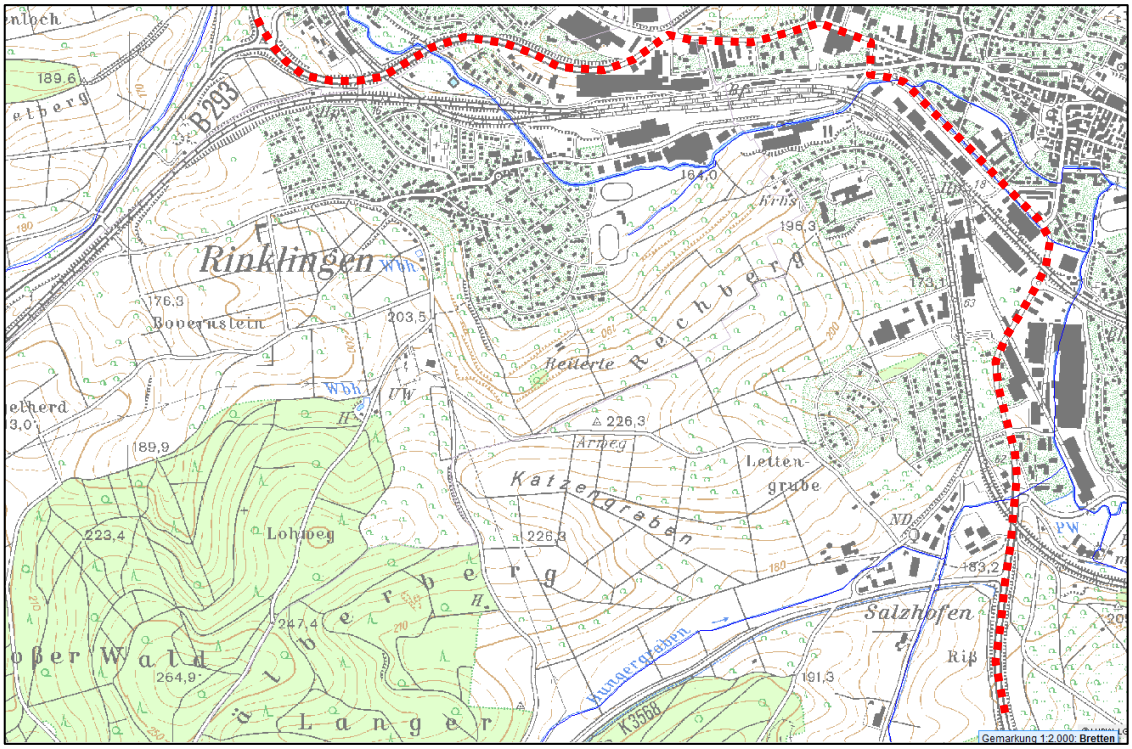

Abbildung 6: Darstellung Verkehrsinfrastruktur auf der Süd-West-Relation – Bestand (© LUBW, LGL)

Die bestehende Führung der B 294 hat somit einen stark ausgeprägten, angebauten und innerstädtischen Charakter.

3.2 Planung

Die bisherigen konzeptionellen Überlegungen sehen zwei alternative Trassenkorridore vor, welche in ihrer Anbindung an die Bestandinfrastruktur im Norden variieren. Um diese vergleichbar zu machen, ist zusätzlich die verkehrlich genutzte Bestandsinfrastruktur bis zu einem gemeinsamen Punkt zu betrachten. Dies ist der Knotenpunkt B 293 / B 35. Beide Trassen richten sich nach der Zielsetzung, Bretten zu entlasten. Basierend auf den Daten der Verkehrsprognose ist die Leistungsfähigkeit der Bestandsinfrastruktur zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für die Knotenpunkte. Die dargestellten Linienführungen der Alternativen stellen jeweils eine mögliche Variante dar. Die kleinräumige Bestimmung der Linienführung ist im Zuge der weiterführenden Planung zu erarbeiten.

Abbildung 7: Trassenverlauf der Alternativen Süd-West Ortsumfahrung Bretten (© LUBW, LGL)

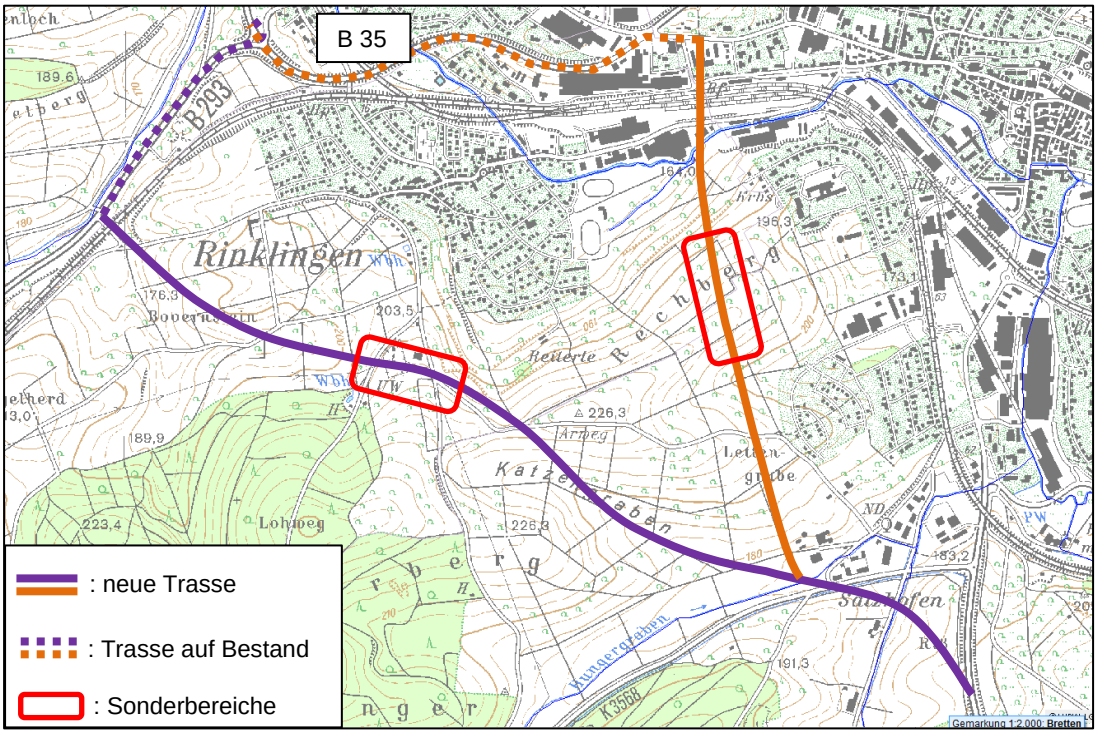

3.2.1 Teilumfahrung Bretten

Die bisher im Bundesverkehrswegeplan 2030 enthaltene Neubautrasse (in Abb. 7 in orange dargestellt) hat eine Länge von 2,6 km. Sie zweigt südlich von Bretten auf der B 294 in Richtung Nordwesten ab und kreuzt die K 3568 teilplanfrei. Weiter in Richtung Norden verläuft die Trasse über den Rechberg und wird dann mit Hilfe eines Großbauwerks über die Gleise geführt. Ausbauende ist gemäß Bundesverkehrswegeplan ein planfreier Knoten mit der L 1103. Der auf dem Höhenrücken des Rechbergs dargestellte Sonderbereich ist entweder als Einschnitt oder ggf. als Tunnel auszuführen.

3.2.2 Süd-West-Umfahrung Bretten

Ein weiterer Trassenkorridor mit einer ungefähren Länge von rund 3,4 km ist die Süd-West Umfahrung (in Abb. 7 in lila dargestellt). Diese zweigt südlich von Bretten auf der

B 294 in Richtung Nordwesten ab und kreuzt die K 3568 teilplanfrei. Der Verlauf in Richtung Nordwesten orientiert sich an der muldenförmigen Struktur „Katzengraben“, an dessen Nordhang die Straße zu liegen kommt. Der anschließende Sonderbereich ist eine Querung eines FFH-Gebietes. Eine Möglichkeit der Minimierung des Eingriffs ist eine höhenfreie Unterquerung (Tunnel) des FFH-Gebiets. Die Anbindung an die bestehende Straßeninfrastruktur erfolgt an der B 293. Die Ausbildung des Knotenpunkts ist im Zuge der weiterführenden Planung noch zu definieren.

4 Verfahrensablauf

Zur Erlangung des Baurechts sind die in den Unterkapiteln jeweils aufgeführten Verfahrensschritte vorgesehen.

4.1 Scoping Verfahren

Gemäß UVPG kann im Vorfeld mit den am Verfahren Beteiligten der Inhalt und Umfang der Unterlagen besprochen werden. Die Abstimmung soll sich auch auf Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie sonstige für die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung erhebliche Fragen erstrecken.

Verfügen die beteiligten Stellen über Informationen, die für die Beibringung der Unterlagen über Umweltauswirkungen zweckdienlich sind, sollen sie diese Informationen dem Träger des Vorhabens zur Verfügung stellen. Zu diesem Zweck wird ein Scoping-Verfahren durchgeführt, zu dessen Vorbereitung die vorliegende Informationsunterlage ausgearbeitet wurde.

Das Gesetz zur Vereinheitlichung des Umweltverwaltungsrechts und zur Stärkung der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich (UVwG) sieht vor ("Soll-Bestimmung"), dass bei Vorhaben, für welche die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder eines Planfeststellungsverfahrens besteht, vor Antragstellung eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden soll. Auch diesem Zweck soll das Scoping-Verfahren dienen.

4.2 Umweltverträglichkeitprüfung und Vorprüfung bei Neuvorhaben

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 4 UVPG ein unselbständiger Teil verwaltungsbehördlicher Verfahren, die Zulassungsentscheidungen dienen.

Der Vorhabenträger rechnet auf Basis des vorliegenden Planungsraums und der erkennbaren besonderen örtlichen Gegebenheiten mit einer UVP-Pflicht, da das Vorhaben gemäß § 7 (2) UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Als erster Planungsschritt ist ein umweltfachlicher Variantenvergleich notwendig, der im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsstudie erarbeitet werden soll. Als Grundlage für die UVP legt der Planungsträger die entscheidungsrelevanten Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens der zuständigen Behörde vor.

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung werden die Auswirkungen der vorliegenden Varianten auf alle Umweltbelange UVPG (Fläche, Boden, Wasser, Luft/Klima, Tiere und Pflanzen, das Wirkungsgefüge zwischen den abiotischen und biotischen Schutzgütern und die biologische Vielfalt, Menschen und deren Gesundheit, die Landschaft und Kultur- und Sachgüter) geprüft und vergleichend dargestellt.

4.3 Planfeststellung

Für den Bau der B 294 ist eine Planfeststellung gemäß § 17 FStrG durchzuführen.

Basierend auf der zu erstellenden Umweltverträglichkeitsstudie werden im Zuge der Genehmigungsplanung gemäß den rechtlichen Vorgaben voraussichtlich folgende Gutachten erstellt:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zur Abhandlung der Eingriffsregelung gemäß §§ 14-15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).
- Abhandlung der artenschutzrechtlichen Belange gem. § 44 BNatSchG
- Untersuchungen zur Verträglichkeit mit Natura-2000-Gebieten gemäß § 34 BNatSchG zum Gebiet nach Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Gebiet) „*Mittlerer Kraichgau*“ (6918-311)[4]

Teilweise basieren die o.g. Gutachten wiederum auf weiteren Gutachten (z.B. Fauna-Gutachten, Schalltechnische Untersuchung, Verkehrsuntersuchungen).

[4] Naturräume, FFH-Gebiete, Biotope u. Ä. haben eigene Identifikationsnummern.

5 Planungsstand

Das Scoping dient der gegenseitigen Information des Vorhabenträgers und der Träger öffentlicher Belange sowie Dritter bevor der Genehmigungsantrag eingereicht wird. Es bietet sich an, das Scoping früh im Planungsprozess einzuleiten, um die Möglichkeit zur Abstimmung des Untersuchungsrahmens, des Untersuchungsraums sowie der zu erarbeitenden Unterlagen zu nutzen.

Der Vorhabenträger veranlasst daraufhin die noch notwendigen Untersuchungen und stellt die Unterlagen zusammen, die für die Einreichung der Genehmigungsplanung erforderlich sind.

Die Planungen beinhalten derzeit lediglich die Ausführungen dieses Dokuments sowie des Bundesverkehrswegeplans.

6 Umweltverträglichkeitsstudie

Gemäß BVWP 2030 ergibt sich folgende umwelt- und naturschutzfachliche Bewertung:

Die Umwelt-Betroffenheit [gering/mittel/hoch] ist mit „gering“ eingeschätzt.

„Das Neubauprojekt der SW-OU Bretten liegt überwiegend in landwirtschaftlich geprägtem Gebiet. Die geplante Trasse durchschneidet einen bewegten Landschaftsraum mit umfangreichen landschaftsbildprägenden Streuobst-/Grünlandflächen. Diese kulturhistorischen, abwechslungsreichen Nutzungsstrukturen prägen das Landschaftsbild nachhaltig und haben deshalb auch eine wesentl. Bedeutung für die Erholungsnutzung. Das Projekt zerschneidet ein Landschaftsschutzgebiet und mündet im Süden in einen Bereich, der als Naturpark ausgewiesen ist. Weiterhin schneidet die Trasse im Südbereich einen Großsäugerfunktionsraum randlich an.“[5]

- Raumanalyse

  Sie beinhaltet die Ermittlung, Beschreibung und Beurteilung der Schutzgüter und umfasst im Wesentlichen die Bestandserfassung und -bewertung. Auf dieser Grundlage werden Hinweise zur Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen dargelegt und mit den technischen Planern diskutiert.

- Auswirkungsprognose

  Aufbauend auf der Raumanalyse werden für die Planungsvarianten die zu erwartenden Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und beurteilt. Dabei werden die potenziellen Wirkfaktoren des geplanten Vorhabens berücksichtigt (s. Kapitel 6.1). Die vorliegenden Planungsvarianten werden vergleichend analysiert und bewertet. Andere gleichartige Vorhaben im Raum werden – sofern für sie eine Genehmigungsverfahren zumindest eingeleitet ist – in der Auswirkungsprognose mitberücksichtigt.

  Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung umwelterheblicher Wirkungen erarbeitet und die verbleibenden Umweltwirkungen abgeschätzt.

  In einem Variantenvergleich werden dann die bilanzierten Auswirkungen der beurteilten Trassenvarianten zusammenfassend gegenübergestellt.

Die Plandarstellung der Umweltverträglichkeitsstudie orientiert sich an den 'Musterkarten für Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau', d.h. es werden neben einer Bestandskarte, die die Realnutzung und Biotopstrukturen im Maßstab 1:5.000 darstellt, Karten zu jedem Schutzgut erstellt, in denen die jeweilige Bedeutung und Empfindlichkeit eines Schutzgutes dargestellt ist (Maßstab 1:10.000).

[5] Siehe BVWP 2030 [http://www.bvwp-projekte.de/strasse/B294-G20-BW/B294-G20-BW.html]

6.1 Voraussichtlich zu erwartende Projektwirkungen

Die nachfolgend aufgeführten zu erwartenden Projektauswirkungen bilden die Grundlage des im Anschluss erläuterten Untersuchungsrahmens für die einzelnen Umweltbereiche/Schutzgüter.

- Mögliche baubedingte Wirkungen sind:
  - temporäre Flächeninanspruchnahme für Baustreifen und sonstige Baustelleneinrichtungsflächen
  - Nutzung des Straßennetzes für Baufahrzeuge (Verkehrszunahme/-behinderung durch Baustellenverkehr/-einrichtungen)
  - Emissionen (Lärm, Erschütterungen, Schadstoffe, Staub)
  - Bodenbewegungen und Bodenverdichtung
  - Mobilisierung potenzieller Altlasten
  - Entstehung von Abwasser und Abfall
- Mögliche anlagebedingte Wirkungen sind:
  - Flächenbeanspruchung und Versiegelung
  - Ableitung von Niederschlagswasser, Bau von Entwässerungsanlagen
  - Einbringen sonstiger technischer Bauwerke (z.B. Entwässerungseinrichtungen)
  - erhöhte Zerschneidungswirkung
- Mögliche betriebsbedingte Wirkungen sind:
  - zusätzliche Belastungen durch Schall, Schadstoffe
  - zusätzliche Störwirkungen durch Licht, Bewegungen
  - erhöhte Zerschneidungswirkung

Die Ermittlung der Beeinträchtigungsintensität der Auswirkungen erfolgt durch eine Überlagerung der Projektwirkungen mit der ermittelten Bedeutung/Empfindlichkeit der Schutzgutfunktionen (s. Kapitel 6.3.).

6.2 Untersuchungsraum

Auf der Grundlage der im vorhergehenden Kapitel genannten Wirkungen wird der in Anlage 1 dargestellte Untersuchungsraum für die Erarbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie vorgeschlagen.

Das Planungsvorhaben liegt auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bretten.

Das Vorhabensgebiet liegt im Naturraum *Kraichgau* (125)[6] – Großlandschaft Neckar- und Tauber-Gäuplatten. Geologisch wird das Gebiet von Löß und Lößlehm bzw. holozäner Abschwemmmasse geprägt. Darauf haben sich Pararendzinen aus Löß, Rendzinen und Parabraunerden aus Löß, Kalkstein und Lößlehm ausgebildet.

[6] Naturräume, FFH-Gebiete, Biotope u. Ä. haben eigene Identifikationsnummern.

Es sind fruchtbare Böden, die gemeinsam mit den guten klimatischen Bedingungen – ein warmes Beckenklima mit mäßigen Niederschlägen – eine intensive landwirtschaftliche Nutzung erlauben.

Die Siedlungsfläche befindet sich in Muldenlage und wird von landwirtschaftlicher Nutzfläche mit einem signifikanten Anteil von Streuobstbeständen umschlossen. Die offene Landschaft im Untersuchungsraum wird außerdem durch mehrere Heckenbänder gegliedert. An den Höhenrücken schließen sich ausgedehnte Wälder an.

6.3 Schutzgüter

Nachfolgend werden für die einzelnen Schutzgüter

- die voraussichtlichen Wirkungen
- die vorliegenden Daten, die ausgewertet werden
- die Gutachten, die speziell angefertigt werden
- die Bewertung der Schutzgüter

dargelegt.

Die Bewertung der Bedeutung/Empfindlichkeit erfolgt - sofern die Datenlage dies ermöglicht - hinsichtlich der nachfolgend dargestellten Faktoren. In Klammern sind die jeweiligen Bewertungskriterien dargelegt. Die Typisierung der Wertstufen erfolgt nach fachwissenschaftlichen Quellen sowie aus nachvollziehbaren gutachterlichen Werteinstufungen.

Sofern Funktionen mit hoher Bedeutung und/oder hoher Empfindlichkeit ermittelt werden, wird deren Lage entweder verbal beschrieben oder anhand einer kartographischen Darstellung verdeutlicht.

<u>Menschen und deren Gesundheit</u>

- Voraussichtliche Wirkungen:

  Als Wirkungen sind Veränderungen des Wohn- und Arbeitsumfeldes der Menschen durch Flächeninanspruchnahme, optische Veränderungen und Schallimmissionen zu nennen. Ein wichtiger Aspekt ist zudem der mögliche Verlust sowie die Veränderung von Flächen für die Erholung und Freizeitnutzung.

- Vorliegende Daten, die ausgewertet werden:
  - REGIONALVERBAND MITTLERER OBERRHEIN (05/2019): Landschaftsrahmenplan Mittlerer Oberrhein
  - BRETTEN (2005): Landschaftsplan Verwaltungsraum Bretten / Gondelsheim

- Gutachten, die angefertigt werden:
  - Schalltechnische Gutachten

- Bewertung

Aspekt	Bedeutung für (Kriterien)	Empfindlichkeit gegenüber (Kriterien)
Wohnen	• Wohnnutzung (Einstufung gemäß Flächennutzung nach FNP) • Wohnumfeld (Freizeitnutzung/optische Qualität)	• Inanspruchnahme von Siedlungsflächen/ öffentl. Grünflächen o.ä. (Bedeutung der Flächen) • Veränderung des Wohnumfeldes (Schallimmissionsbelastung, Schadstoffbelastung) (Bedeutung der Flächen)
Erholung u. Freizeitnutzung	• regionale Erholungsfunktion (Erlebnisqualität, Lage, regionalplanerische Einstufung) • siedlungsnahe Erholungsfunktion (Erlebnisqualität, Lage zu Siedlungsflächen)	• Inanspruchnahme bzw. Veränderung der Erholungsqualität (durch z.B. Minderung der Erlebnisqualität oder Schallimmissionsbelastung) (Bedeutung der Erholungsflächen) • Verlust, Veränderung, Zerschneidung von Wegebeziehungen (Bedeutung der Wegebeziehung)

Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt

- Voraussichtliche Wirkungen:

  Als Wirkungen sind insbesondere der Verlust und die Beeinträchtigung von Biotopstrukturen und Lebensräumen zu nennen. Störungen durch Baulärm und mögliche Risiken durch Kollisionsverluste sind ebenfalls zu betrachten. Berücksichtigt werden darüber hinaus Sekundärwirkungen, welche sich z. B. aus Veränderungen im Bodenwasserhaushalt, in der Landnutzung oder hinsichtlich kleinklimatischer Verhältnisse für Tiere und Pflanzen ergeben.

- Vorliegende Daten, die ausgewertet werden:
  - REGIONALVERBAND MITTLERER OBERRHEIN (05/2019): Landschaftsrahmenplan Mittlerer Oberrhein
  - BRETTEN (2005): Landschaftsplan Verwaltungsraum Bretten / Gondelsheim
  - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ BA-WÜ (1992): Potenziell natürliche Vegetation und naturräumliche Einheiten
  - LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ BA-WÜ (2002): Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg
  - LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG LUBW (AKTUELL): Umweltdatenbank
  - Daten aus GENERALWILDWEGEPLAN
  - Daten aus NATIONALER BIOTOPVERBUND
  - Daten aus ARTENSCHUTZPROGRAMM

- Gutachten, die angefertigt werden:
  - Faunauntersuchungen – siehe dazu Kap 8

- Bewertung:

Bedeutung für (Kriterien)	Empfindlichkeit gegenüber (Kriterien)
• Arten- und Biotopschutz (Seltenheit, Gefährdung, Lebensraumbedeutung, Verbundqualität, Entwicklungsdauer/ Ersetzbarkeit)	• Inanspruchnahme (Flächenverlust), Flächenumwidmung (Bedeutung u. Schutzwürdigkeit der Biotoptypen) • Zerschneidung/Verinselung (Bedeutung, Schutzwürdigkeit der Flächen, Vernetzungsfunktion) • Veränderung der Standortbedingungen (Abhängigkeit von spezifischen Standortbedingungen)

Fläche

- Voraussichtliche Wirkungen:

  Als Wirkungen sind zeitweilige und dauerhafte Inanspruchnahme bzw. eine Flächenumwidmung sowie eine Flächenzerschneidung zu nennen. Dabei wird u.a. auch die Betroffenheit der Land- und Forstwirtschaft thematisiert.

- Vorliegende Daten, die ausgewertet werden (s. Schutzgut Boden sowie Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild)

Boden

- Voraussichtliche Wirkungen:

  Als Wirkungen sind zeitweilige Inanspruchnahme während der Bauphase, die Schädigung der Böden durch die Bauarbeiten (Verdichtung, Schadstoffeintrag) sowie bleibende Bodenveränderungen (Auftrag, Abtrag, Versiegelung) zu nennen.

- Vorliegende Daten, die ausgewertet werden:
  - REGIONALVERBAND MITTLERER OBERRHEIN (05/2019): Landschaftsrahmenplan Mittlerer Oberrhein
  - BRETTEN (2005): Landschaftsplan Verwaltungsraum Bretten / Gondelsheim
  - LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU BADEN-WÜRTTEMBERG (2006): Aufbereitung und Auswertung der Bodenschätzungsdaten auf Basis des ALK und ALB – Freiburg
  - LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU BADEN-WÜRTTEMBERG (AKTUELL): Geowissenschaftliche Übersichtskarten, Mapserver
  - LANDWIRTSCHAFTLICHE DATEN

- Bewertung:

Bedeutung für (Kriterien)	Empfindlichkeit gegenüber (Kriterien)
• Lebensraum für Bodenorganismen • Anbaupotenzial/Standort für Kulturpflanzen • Standort für die natürliche Vegetation • Filter- und Pufferfunktion für Schadstoffe • Ausgleichskörper im Wasserkreislauf * Bewertung nach Heft 23 des Umweltministeriums Baden-Württemberg	• Versiegelung (Hemerobiegrad) • Umlagerung (Bodenauf-/-abtrag) (Hemerobiegrad) • Schadstoffbelastung (Filter- und Pufferfunktion, Akkumulationsfähigkeit) • Bodenverdichtung (Bodenart)

Wasser/Grundwasser

- Voraussichtliche Wirkungen:

  Für das Grundwasser sind als Wirkfaktoren Versiegelung sowie Beeinträchtigung des Grundwassers durch Schadstoffeintrag (bauzeitlich durch Baufahrzeuge, betriebsbedingt durch den Verkehr auf der neuen Straßentrasse) zu nennen.

  Die Böden im Vorhabensgebiet weisen günstige Voraussetzungen bezüglich der Filter- und Pufferfunktion auf; laut Landschaftsrahmenplan sind auch Gebiete mit teilräumlich hoher Grundwasserneubildung betroffen (REGIONALVERBAND MITTLERER OBERRHEIN (05/2019)). Das Vorhabensgebiet liegt vollständig im insgesamt 7.192,24 ha großen Wasserschutzgebiet „*Bauschlotter Platte*“ (215.205).

  Vorliegende Daten, die ausgewertet werden:
  - LUBW (aktuell): Umweltdatenbank (Wasserschutzgebiete, Grundwasserergiebigkeit, Hydrologische Einheit)
  - LUBW (AKTUELL): Umweltdatenbank (Oberflächengewässer, Gewässergüte) und Hochwassergefahrenkarte
  - BRETTEN (2005): Landschaftsplan Verwaltungsraum Bretten / Gondelsheim
  - REGIONALVERBAND MITTLERER OBERRHEIN (05/2019): Landschaftsrahmenplan Mittlerer Oberrhein

- Bewertung:

Bedeutung für (Kriterien)	Empfindlichkeit gegenüber (Kriterien)
• Trinkwasservorkommen/-nutzung (Wasserdargebotspotenzial)	• Veränderung der Grundwasserneubildungsrate (Grundwasserneubildungsrate) • Verschmutzung (Durchlässigkeit und Mächtigkeit der Deckschichten; Gewässergüte)

Wasser/Oberflächengewässer

- Voraussichtliche Wirkungen:

  Für Oberflächengewässer sind als Wirkfaktoren Überbauung, ggf. Veränderung von Gewässerstruktur durch Ausbau oder Verlegung sowie Beeinträchtigungen durch

Schadstoffeintrag und ggf. Veränderung des Abflusses (bauzeitlich durch Baufahrzeuge, betriebsbedingt durch den Verkehr auf der neuen Straßentrasse mit Einleitung von Oberflächenwasser) relevant. Im Untersuchungsraum kommen der von Gondelsheim durch Bretten fließende Saalbach und wenige Gräben vor, die teilweise nicht dauerhaft wasserführend sind und deshalb von untergeordneter wasserwirtschaftlicher Bedeutung sind. Es handelt sich um den Hungergraben, der von Süden aus dem Sprantal kommt, den Küchäckergraben, ein Nebengraben des Saalbachs, und den westlich der Bahnlinie (Bretten-Karlsruhe) bzw. B 293 verlaufenden Muldengraben.

- Vorliegende Daten, die ausgewertet werden:
  - LUBW (aktuell): Umweltdatenbank (Oberflächengewässer, Gewässergüte)
  - BRETTEN (2005): Landschaftsplan Verwaltungsraum Bretten / Gondelsheim
  - REGIONALVERBAND MITTLERER OBERRHEIN (05/2019): Landschaftsrahmenplan Mittlerer Oberrhein
  - HOCHWASSERGEFAHRENKARTE
- Bewertung:

Bedeutung für (Kriterien)	Empfindlichkeit gegenüber (Kriterien)
• Trink- und Brauchwasserreservoir (Gewässerqualität, Selbstreinigungsvermögen/Ausbauzustand)	• Verschmutzung (Pufferkapazität) • Veränderung des Gewässerbetts (Gewässerstruktur) • Verrohrung oder Überbauung (Gewässerstruktur)

<u>Luft/Klima</u>

- Voraussichtliche Wirkungen:

  Durch das Vorhaben kann es insbesondere durch Versiegelung und des Verlustes von Flächen/Strukturen mit klimatischen Funktionen (z.B. Immissionsschutzfunktion) kommen. Es sind zudem bauzeitlich lufthygienische Beeinträchtigungen (Staub- und Schadstoffeintrag) zu erwarten.

  Das Gebiet gehört zu dem Bereich zwischen Siedlung und südlich von Bretten liegenden Waldflächen, der lokalklimatisch (zum Teil besonders) wertvoll für den Erhalt der bioklimatischen Ausgleichsfunktion ist (Grundlage für Kaltluftabflüsse) (REGIONALVERBAND MITTLERER OBERRHEIN (05/2019)).

- Vorliegende Daten, die ausgewertet werden:
  - DEUTSCHER WETTERDIENST (1953): Klima-Atlas von Baden-Württemberg – Bad Kissingen
  - LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW 2006): Klima-Atlas Baden-Württemberg
  - REGIONALVERBAND MITTLERER OBERRHEIN (05/2019): Landschaftsrahmenplan Mittlerer Oberrhein

- Gutachten, die angefertigt werden:
  - Luftschadstoffgutachten (Immissionsschutzgutachten)

- Bewertung:

Bedeutung für (Kriterien)	Empfindlichkeit gegenüber (Kriterien)
• Klimatische Ausgleichsfunktion (Flächen mit klimat. Ausgleichsfunktionen, Frischluft-/Kaltluftentstehungsgebiete, Kaltluftabfluss- und -sammelgebiete) • Immissionsschutz/Lufthygiene (Strukturen mit Immissionsschutzwirkung)	• Inanspruchnahme/Veränderung klimatisch bedeutsamer Flächen (klimatische Bedeutung der Flächen) • Barrierewirkung für Frischluftströme (Bedeutung für Luftabfluss) • Veränderung der Luftqualität (klimatische Bedeutung der Flächen)

<u>Landschaft/Landschaftsbild</u>

- Voraussichtliche Wirkungen:
  Als Wirkungen auf das Landschaftsbild sind beim geplanten Vorhaben vor allem der Verlust landschaftsbildprägender Strukturen und das Einbringen neuer Bauwerke von Bedeutung. Im Landschaftsrahmenplan sind betreffend das Landschaftsbild (sowie die Biotope) der Erhalt von Bereichen mit hoher Dichte an Stufenrainen bzw. der Erhalt und die Entwicklung von Bereichen mit hoher Dichte an Streuobstwiesen und –weiden für Teile südlich bzw. betreffend die Stufenraine südöstlich von Rinklingen eingetragen.

  Aufgrund der Reliefunterschiede und bei einer Variante bei gleichzeitiger Betroffenheit zum Teil sensibler Schutzgebiete, ist in Teilbereichen ein Tunnelbauwerk vorgesehen, wodurch die Zerschneidungswirkung in diesen Bereichen vermieden bzw. insgesamt minimiert wird.

- Vorliegende Daten, die ausgewertet werden:
  - REGIONALVERBAND MITTLERER OBERRHEIN (05/2019): Landschaftsrahmenplan Mittlerer Oberrhein
  - BRETTEN (2005): Landschaftsplan Verwaltungsraum Bretten / Gondelsheim

- Bewertung

Bedeutung für (Kriterien)	Empfindlichkeit gegenüber (Kriterien)
Landschaftsbildqualität (Natürlichkeit, Vielfalt, Eigenart, Repräsentativität)	• Veränderung des Landschafts-/ Ortsbildes (Landschaftsbildqualität der Flächen, Einsehbarkeit)

Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Voraussichtliche Wirkungen:
  Als Wirkung auf Kultur- und Sachgüter ist vor allem die Flächeninanspruchnahme durch das Vorhaben (Überschüttung/Abgrabung, Überbauung) zu nennen.
- Vorliegende Daten, die ausgewertet werden:
  - Auskunft der Denkmalschutzbehörde über vorhandene Kulturdenkmäler sowie über archäologische Fund- und Verdachtsstellen
- Bewertung:

Bedeutung für (Kriterien)	Empfindlichkeit gegenüber (Kriterien)
• Denkmalgeschützte Gebäude • Bodendenkmale	• Inanspruchnahme (Schutzwürdigkeit der Objekte)

Wirkungsgefüge zwischen den abiotischen und biotischen Schutzgütern

Das System der bestehenden Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern wird beschrieben und bewertet. Die Ergebnisse finden Eingang in die Kapitel zu den einzelnen Schutzgütern, in denen die Bewertung der daraus zu folgernden Auswirkungen vorgenommen wird.

7 Schutzgebiete/geschützte Strukturen

Rund um die Siedlungsflächen von Bretten befindet sich eine Vielzahl unterschiedlicher Schutzgebiete (vgl. Abbildung 8). Südöstlich von Bretten erstreckt sich der 1986 ausgewiesene Naturpark „*Stromberg-Heuchelberg*“ über die Landkreise Ludwigsburg, Heilbronn, Karlsruhe und Enzkreis, wobei der Landkreis Ludwigsburg den größten Anteil hat. Der Naturpark ist geprägt durch die beiden Höhenzüge Stromberg und Heuchelberg. Ein Großteil der Fläche ist bewaldet.

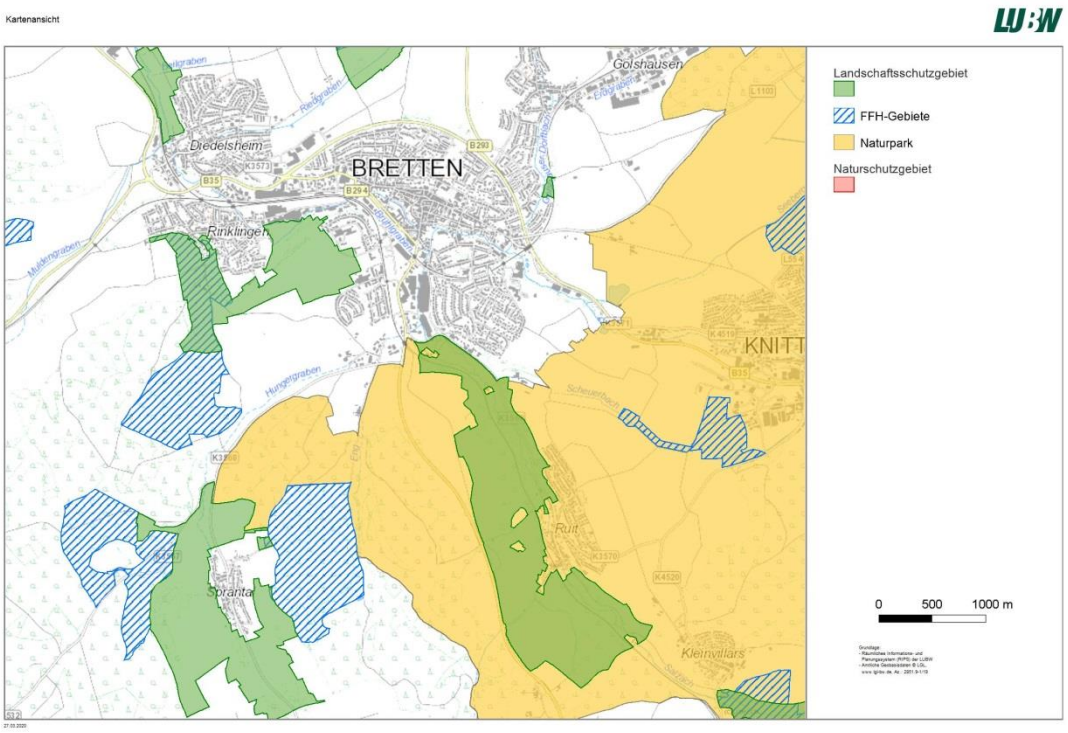

Abbildung 8: Großflächige Schutzgebiete im Umfeld des Planungsvorhabensgebietes (© LUBW, LGL)

Im engeren Untersuchungsgebiet befinden sich das am 11.01.1990 ausgewiesene ortsnahe Landschaftsschutzgebiet „*Rechberg*“ zur Erhaltung eines kleinräumig durch Heckenzüge und Streuobstwiesen gegliederten Wiesengeländes sowie ein Teilgebiet des FFH-Gebietes „*Mittlerer Kraichgau*“ (6918-311), das sich mit dem westlichen Teil des LSG deckt und sich dann weiter bis in das südlich von Bretten liegende Waldgebiet am Kälberberg erstreckt. Im Offenland sind Magere Flachland-Mähwiesen [6510] (bzw. Flächen auf denen Magere Flachland-Mähwiesen entwickelt werden) und im Waldbereich Waldmeister-Buchenwald als Biotoptypen, die besondere Lebensräume darstellen. Die Mageren Flachland-Mähwiesen stellen potenziell mit vielen Kräuterarten und dem strukturreichen Aufbau insbesondere für Tagfalter einen idealen Lebensraum dar. Teile des Waldgebietes sind Lebensstätte der Anhang II FFH-Richtlinien-Art Grünes Besenmoos (*Dicranum vinde*).

Der Kraichgau weist nicht nur für das Landschaftsbild prägende Kleinstrukturen auf. Diese sind meist auch wertvolle Lebensräume, so finden sich zwischen Siedlungsfläche und Wald eine Vielzahl von Hecken und Feldgehölzen auf Stufenrainen oder Steinriegeln sowie Obstbaumbestände. Diese sind nach § 30 BNatSchG bzw. § 33 NatSchG BW geschützte Biotope. Eine Auflistung der Biotope im Umfeld des Vorhabensbereiches sowie eine Übersichtskarte sind in Anlage 3 zu finden.

Die Hecken und Feldgehölze, die oft auf Stufenrainen oder Steinriegeln stocken, sind standortstypisch in ihrer Zusammensetzung. Oft sind Obstgehölze und Walnuss beigemischt.

Im Landschaftsschutzgebiet „*Rechberg*“ ist eine ganze Reihe von geschützten Feldhecken. Der große strukturreiche Feldheckenbestand, in Artenzusammensetzung, Höhe, Dichte und Breite abwechslungsreich, stockt teilweise auf nordost-exponierten Stufenrainen. Die Baumschicht aus Ahorn, Eschen und Obstgehölzen in unterschiedliche Höhen wird stellenweise von einem Mantel aus Schlehe, Hartriegel oder Brombeeren und Krautsäumen umrahmt.

Die strukturreichen Bereiche (vgl. Anlage 3) zählen zu den Kernflächen bzw. Kernraum des Biotopverbunds mittlerer Standorte (vgl. Abbildung 9).

Was bedeutsame Wildwege des Generalwildwegeplans betrifft, ist das Planungsgebiet nicht direkt tangiert: In den südlichen Waldgebieten verlaufen ein national bedeutsamer (verläuft nach Süden weiter) und ein landesweit bedeutsamer Wildtierkorridor (vgl. Abbildung 9).

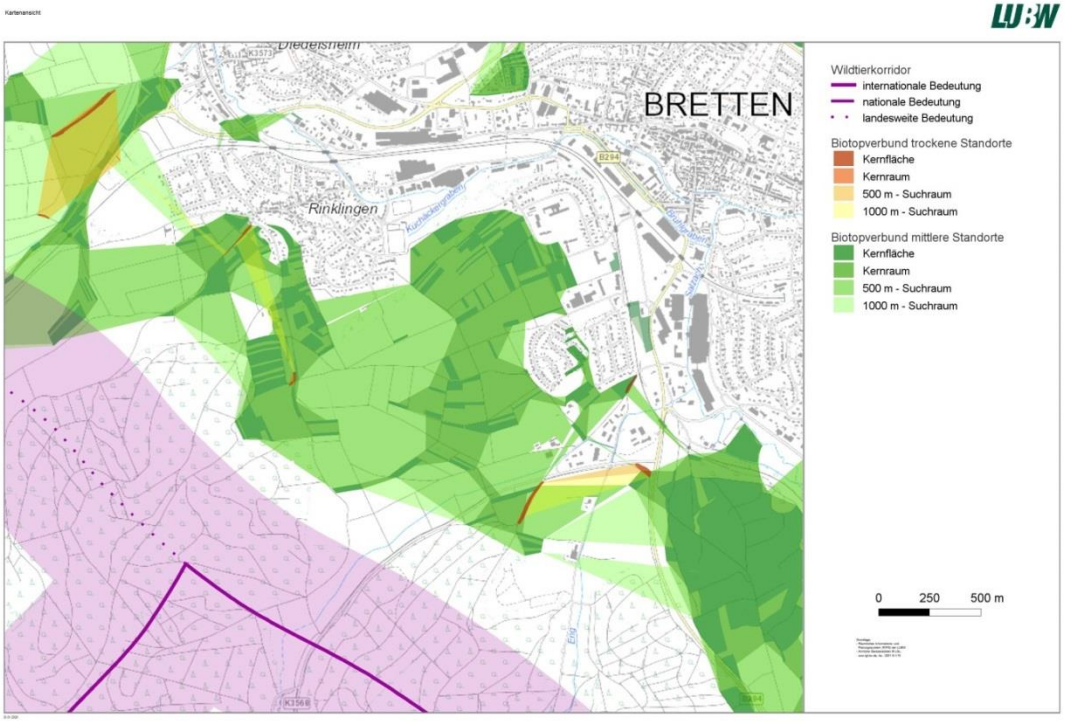

Abbildung 9: Flächen des Fachplans Landesweiter Biotopverbund (© LUBW, LGL)

8 Faunistische Erhebungen

Ein Vorkommen von planungsrelevanten Arten der Gruppe der Säugetiere (Fledermäuse s.u.) wird im Wirkungsbereich der geplanten Maßnahme entweder aufgrund der Lage des Planungsraumes außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art und / oder aufgrund nicht vorhandener Lebensraumstrukturen für ein Habitat der Art im Planungsraum mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen.

Die zum Teil strukturreichen Heckenkomplexe eignen sich potenziell als Lebensraum für die Haselmaus. Hier sollen Untersuchungen zum Vorkommen durchgeführt werden. Die in Baden -Württemberg in Ausbreitung begriffene Wildkatze könnte den Waldrand und angrenzende Heckenstrukturen als Streifgebiet nutzen.

Für strukturgebundene Fledermäuse stellen die Hecken im Untersuchungsraum Leitstrukturen dar. Ein Austausch von gebäudebesiedelnden Arten zwischen deren Quartieren im Ortsbereich und günstigen Nahrungshabitaten ist ebenfalls zu erwarten. Um das Quartierpotenzial im Untersuchungsraum zu überprüfen, werden Begehungen der Gehölzstrukturen im zukünftigen Trassenbereich vorgeschlagen. Außerdem werden entlang der möglichen Leitstrukturen Untersuchungen durchgeführt, um die Betroffenheit von Fledermäusen zu ermitteln.

Der Planungsraum eignet sich als Habitat für viele Vogelarten. Die Gehölze bzw. Heckenstrukturen sollen nach vorjährigen Neststandorten, Bruthöhlen, Rupfplätzen und Ähnlichem abgesucht werden. Außerdem wird eine Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (2005) vorgeschlagen.

Was die Klasse der Reptilien betrifft, sind die Säume der Hecken durchaus für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) geeignete Strukturen. Auch für die Mauereidechse (*Podarcis muralis*) finden sich stellenweise geeignete Strukturen. Erfassungen von Reptilien entlang der potenziell geeigneten Strukturen sollen durchgeführt werden.

Im näheren Umfeld der möglichen Trasse fehlen weitgehend die Habitatstrukturen für Amphibien. Übersichtsbegehungen zur Abschätzung der Potenzialausstattung sollen durchgeführt werden.

Die FFH-Mähwiesen (vgl. Kapitel 7) bieten Schmetterlingen potenziell geeignete Lebensraumstrukturen. Auf den Wiesen und Feldwegen soll eine Potenzialabschätzung zur Relevanzprüfung durchgeführt werden.

9 Anhänge

Anhang 1

Vorgeschlagener Untersuchungsraum (© LUBW, LGL)

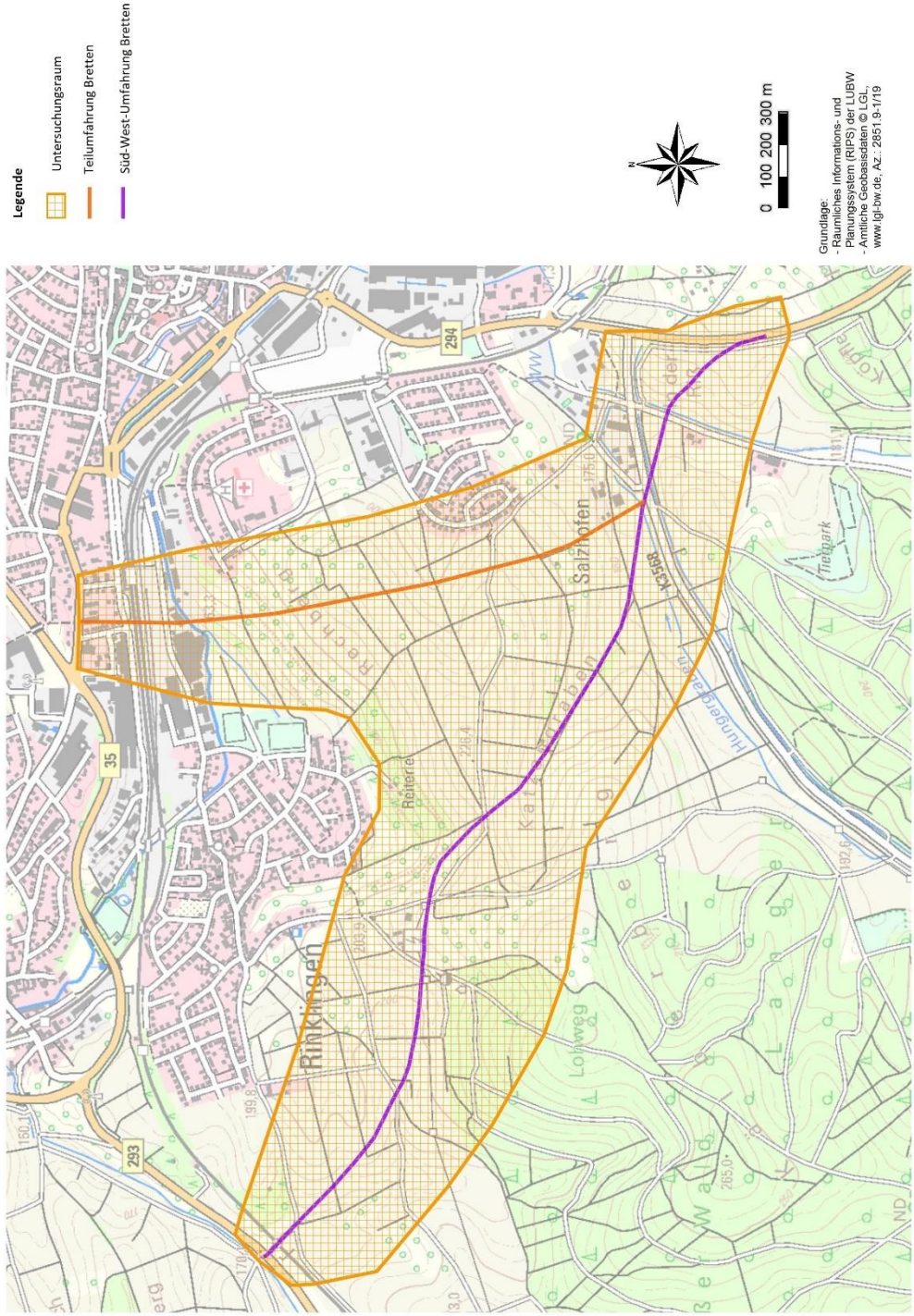

Anhang 2: Übersicht der Schutzgebiete (© LUBW, LGL)

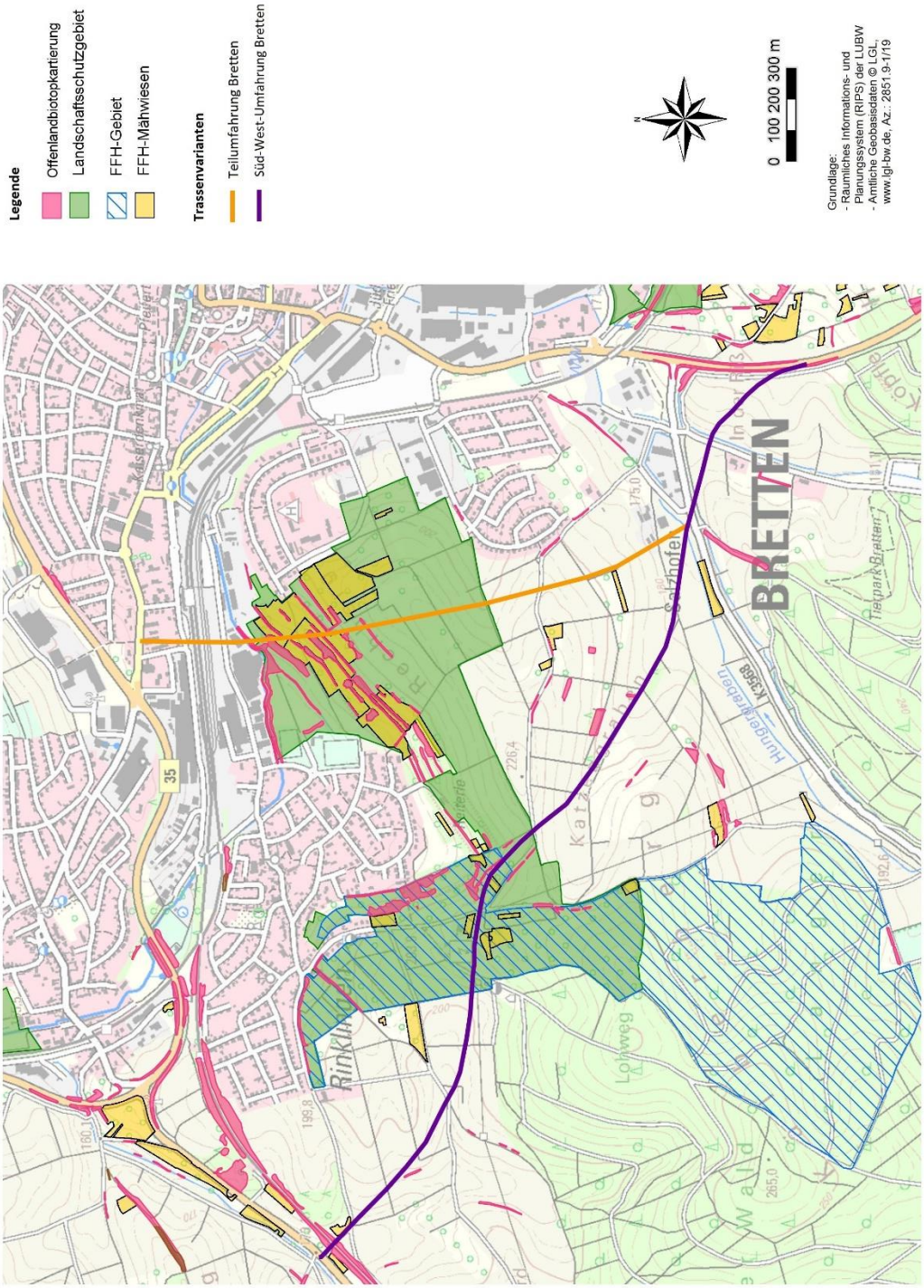

Anhang 3: Übersicht der Offenlandbiotopkartierung (© LUBW, LGL)

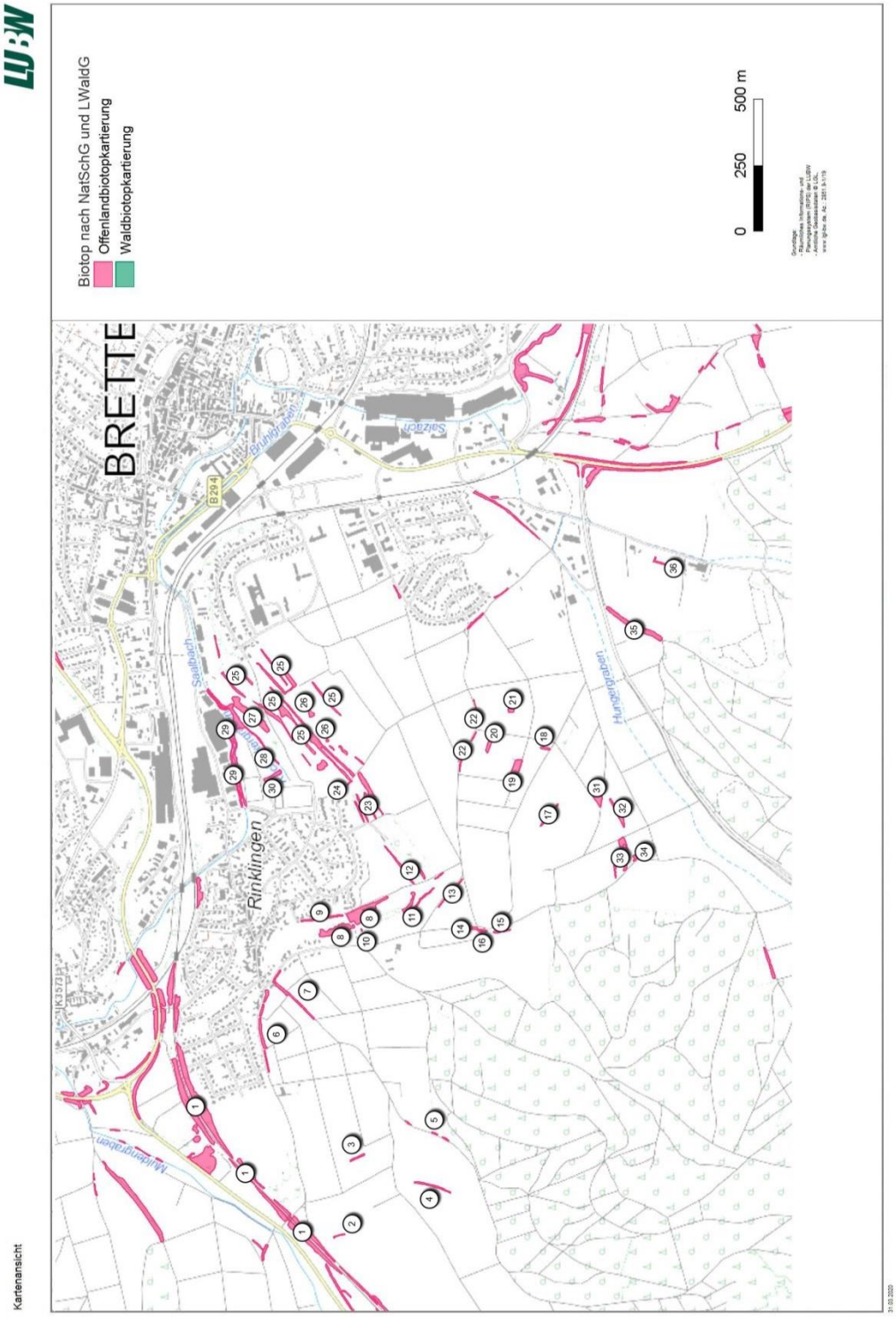

Nr.	Biotopnummer	Biotopname	geschützt nach § 30 BNatSchG bzw. § 33 NatSchG BW
1	169182150385	Gehölzbestände Wössinger Weg an der Bahn westlich Rinklingen	Feldhecken und Feldgehölze
2	169172151771	Hecke an Stufenrain westlich Rinklingen, Gew. Schelmengrub	Feldhecken und Feldgehölze
3	169182150386	Feldhecke im Gewann Grabenäcker westlich Rinklingen	Feldhecken und Feldgehölze
4	169182153015	Feldhecke Süßberg südwestlich Rinklingen	Feldhecken und Feldgehölze
5	169182152962	Feldhecke Flachsäcker südwestlich Rinklingen	Feldhecken und Feldgehölze
6	169182150392	Gehölze am Wössinger Weg westlich Rinklingen	Feldhecken und Feldgehölze
7	169182150393	Hohlweg und Feldhecke Holzgasse westlich Rinklingen	Feldhecken und Feldgehölze, Hohlwege
8	169182150394	Gehölze In den Rainen und Hälde südwestlich Rinklingen	Feldhecken und Feldgehölze
9	169182150402	Feldhecke In den Rainen südwestlich Rinklingen	Feldhecken und Feldgehölze
10	169182152969	Steinriegel Hälde südwestlich Rinklingen	Steinriegel
11	169182150403	Gehölzbestände und Steinriegel Arweg südlich Rinklingen	Feldhecken und Feldgehölze, Steinriegel
12	169182152979	Feldhecken Hatzig südlich Rinklingen	Feldhecken und Feldgehölze
13	169182152957	Feldhecken Spitzäcker südlich Rinklingen	Feldhecken und Feldgehölze
14	169182150404	Hohlweg mit Hecke südlich Rinklingen, Gewann Spritzäcker	Hohlweg
15	169182150406	Haselhecke südlich Rinklingen, Gewann Zwischen den Wäldern	Feldhecken und Feldgehölze
16	169182150405	Hohlweg südlich Rinklingen, Gewann Zwischen den Wäldern	Hohlweg
17	169182150440	Feldhecke Im Katzengraben II südwestlich Bretten	Feldhecken und Feldgehölze
18	169182152551	Feldhecke Im Katzengraben südwestlich Bretten	Feldhecken und Feldgehölze
19	169182150412	Steinriegel und Feldgehölz südöstlich Rinklingen	Feldhecken und Feldgehölze, Steinriegel
20	169182152552	Feldhecke Im Arweg südwestlich Bretten	Feldhecken und Feldgehölze
21	169182150411	Steinriegel-Feldgehölz im Gewann Im Arnweg südlich Bretten	Feldhecken und Feldgehölze, Steinriegel
22	169182150407	Hecken südöstlich Rinklingen, Gewann Im Arnweg	Feldhecken und Feldgehölze
23	169182152958	Feldhecken und -gehölze auf dem Rechberg südlich Rinklingen	Feldhecken und Feldgehölze
24	169182152959	Feldhecke auf dem Rechberg südwestlich Rinklingen	Feldhecken und Feldgehölze
25	169182150400	Feldhecken- und gehölze auf dem Rechberg zwischen Rinklingen und Bretten	Feldhecken und Feldgehölze
26	169182150401	Feldgehölze und Steinriegel am Rechberg, östl. Rinklingen	Feldhecken und Feldgehölze, Steinriegel
27	169182150398	Feldgehölz auf dem Rechberg östlich Rinklingen	Feldhecken und Feldgehölze
28	169182150397	Hecke an ehemaligem Wasserlauf östlich Rinklingen	Feldhecken und Feldgehölze

Nr.	Biotopnummer	Biotopname	geschützt nach § 30 BNatSchG bzw. § 33 NatSchG BW
29	169182150395	Auwaldstreifen am Saalbach zwischen Rinklingen und Bretten	Auwälder, Feldhecken und Feldgehölze
30	169182150396	Feldhecke östlich des Saalbach-Stadions bei Rinklingen	Feldhecken und Feldgehölze
31	169182152553	Feldgehölz und - hecke Steinacker südwestlich Bretten	Feldhecken und Feldgehölze
32	169182150442	Feldhecke und Steinriegel Steinäcker südwestlich Bretten	Feldhecken und Feldgehölze, Steinriegel
33	169182150441	Feldgehölz und Hecken südwestl. Bretten, Gewann Schmalfurt	Feldhecken und Feldgehölze
34	169182150443	Steinriegel im Gewann Steinäcker südöstlich Bretten	Steinriegel
35	169182150444	Hohlweg mit Gehölzen am Löschberg südöstlich Bretten	Feldhecken und Feldgehölze, Hohlwege
36	169182152446	Hecke im Gewann Salzhofen südlich von Bretten	Feldhecken und Feldgehölze